

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

14.03.2012

**346.**

## **Verkehrsbetriebe, Beschaffung von Dieseltreibstoff für den Autobusbetrieb im Jahr 2012, Bewilligung gebundener Ausgaben**

**IDG-Status: öffentlich**

### **Ausgangslage**

Die Verkehrsbetriebe (VBZ) werden im Jahr 2012 mit ihren Autobussen eine Fahrleistung von rund 9,6 Mio. km erbringen. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von etwa 56 l pro 100 km werden dafür rund 5,4 Mio. l Treibstoff benötigt. Zusätzlich müssen für den Verkauf an andere Dienstabteilungen und für den Betrieb der eigenen Dienstfahrzeuge noch weitere 1,8 Mio. l Dieseltreibstoff beschafft werden. Somit ergibt sich ein Totalbedarf von 7,2 Mio. l, wofür zum heutigen Tagespreis von rund Fr. 180.– pro 100 l Fr. 12 960 000.– aufzuwenden sind.

Die Zollrückerstattung von Fr. 58.59 pro 100 l Treibstoff für konzessionierte Fahrten der Autobusse wird nach erfolgter Abrechnung mit der Oberzolldirektion jeweils dem Aufwandminderungskonto 420182 «Rückerstattung OZD Dieselöl Autobusse» gutgeschrieben.

Die Beschaffung des Treibstoffs ist zur Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) zwingend notwendig. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

Die Ausgaben sind im Budget 2012 der Verkehrsbetriebe enthalten.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Beschaffung von 7,2 Mio. l Dieselöl im Jahr 2012 werden gebundene Ausgaben von Fr. 12 960 000.–, einschliesslich MwSt, bewilligt.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Einkauf durch die Verkehrsbetriebe zum jeweils günstigsten Tagespreis, vorwiegend bei städtischen und regionalen Ölimport- und Handelsfirmen, erfolgt.
3. Die Ausgaben sind dem Waren-/Materiallager der Verkehrsbetriebe, Konto 181000, zu belasten.
4. Der Direktor der Verkehrsbetriebe wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.
5. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Verkehrsbetriebe (8).

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin